

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Präambel

Diese Geschäftsbedingungen gelten regelmäßig in der jeweils gültigen Form der Onlinefassung [www.ossur.com/de-de/agb](http://www.ossur.com/de-de/agb).

## I. Geltungsbereich

1. Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich ausgeschlossen werden.

2. Soweit in produktbegleitenden Dokumenten des Auftragnehmers (insbesondere Gebrauchsanleitungen) besondere Leistungsbestimmungen bzw. Garantien definiert werden, gelten diese ergänzend zu den folgenden Bestimmungen.

## II. Gegenleistung

1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Maßgeblich sind unsere zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Konditionen und Preislisten (zzgl. Gesetzlicher Mehrwertsteuer) vorbehaltlich einer durch Preissteigerung wesentlicher Vorprodukte notwendig werdenden Preiserhöhung für den Lieferzeitpunkt. Die Preise schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten ein, sofern ein Auftragswert in Höhe von mindestens 150,00 EUR erreicht wird. Bei einem Auftragswert unterhalb von 150,00 EUR berechnen wir eine Versandkostenpauschale in Höhe von 4,95 EUR.

2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers werden dem Auftraggeber berechnet.

3. Skizzen, Entwürfe, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.

## III. Zahlung

1. Die Zahlung (Nettopreis zzgl. Mehrwertsteuer) ist innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Bei Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum gewährt der Auftragnehmer 2 % Skonto auf den Rechnungsbetrag, jedoch, sofern in der Rechnung ausgewiesen, ohne Kosten für Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und zahlungshalber ohne Skonto-Gewährung angenommen. Diskont und Spesen trägt der Auftraggeber. Sie sind vom Auftraggeber sofort zu zahlen. Für die rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung haftet der Auftragnehmer nicht, sofern ihm oder seinem Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

2. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Einem Auftraggeber, der Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte nicht zu. Die Rechte nach § 320 BGB bleiben jedoch erhalten, solange und soweit der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nach Abschnitt V. nicht nachgekommen ist.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## IV. Zahlungsverzug

1. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber trotz seiner verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet.
2. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

## V. Lieferung

1. Den Versand nimmt der Auftragnehmer für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Waren werden versichert und geliefert auf der Grundlage CIP INCO-Terms, Version 2000 bzw. der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.
3. Gerät der Auftragnehmer mit seinen Leistungen in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Ersatz des Verzugschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.
4. Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers – insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt – berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.
5. Die Lieferung erfolgt unter verlängertem Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Lieferanten. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Die Kaufpreisforderung des Weiterverkaufs wird vom Besteller an den Lieferanten vorausabgetreten. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an. Der Besteller ist nicht berechtigt, seine Kaufpreisforderung an Dritte zu übertragen. Der Besteller ist vor vollständiger Bezahlung der Ware nicht berechtigt, das Eigentum an der Ware an Dritte zu übertragen. Der Besteller verpflichtet sich auf Nachfrage des Lieferanten, diesem den Sozialversicherungsträger (Kostenträger) des Anwenders (Patienten) und die Vorgangsnummer des Sozialversicherungsträgers zu nennen, der die Kosten des aus der gelieferten Ware herzustellenden oder hergestellten Hilfsmittels oder der unverändert als Hilfsmittel eingesetzten Ware übernimmt. Im Falle des Weiterverkaufs an einen Anwender, der nicht bei einem Sozialversicherungsträger versichert ist (Privatpatient) stellt der Besteller sich, dass das Eigentum an der gelieferten Ware erst bei vollständiger Bezahlung an den Lieferanten an den Wiederkäufer übertragen wird (kein gutgläubiger Erwerb). Der Besteller verpflichtet sich, dem Lieferanten Name und Anschrift des Privatpatienten zu nennen. Der Besteller stellt in jedem Fall sicher, dass dabei die geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Der Lieferant ist berechtigt, die im Rahmen des verlängerten Eigentumsvorbehalts vorgenommene Vorausabtretung der Weiterverkaufspreisforderung beim Kostenträger anzuzeigen. Der Besteller ist verpflichtet, eine drohende Insolvenz anzuzeigen.
6. Dem Auftragnehmer steht ein Zurückbehaltungsrecht an den Lieferungen an den Auftraggeber gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.
7. Soweit der Auftragnehmer die Lieferung und Verarbeitung der Ware von besonderen Qualifikationsvoraussetzungen abhängig macht, kann die Lieferung der Ware bei Nichtvorliegen dieser Voraussetzungen so lange verweigert werden, bis die Voraussetzungen vorliegen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## VI. Zertifizierung für Produkte

Die Belieferung des Auftraggebers mit ausgewählten Össur-Produkten kann zur Sicherstellung von Produkt- und Versorgungsqualität nur durch den Nachweis der zu diesem Zeitpunkt gültigen, vollständigen Zertifizierung des Auftraggebers erfolgen. Näheres regeln gesonderte Zertifizierungsbestimmungen.

## VII. Retouren-Bedingungen

Wir nehmen bis zu 12 Monate nach Rechnungsdatum nur originalverpackte, hygienisch einwandfreie und unbeschädigte Ware zurück, denen die entsprechenden Lieferpapiere beigelegt sind, Liner und Kniekappen bis zu 3 Monate. Dies gilt nicht für bionische Produkte und Sonderanfertigungen.

Retouren sind kostenpflichtig. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber eine pauschale Bearbeitungsgebühr gemäß Preisliste zu berechnen.

## VIII. Beanstandungen und Haftung

1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware in jedem Fall zu prüfen.
2. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur gegen den Auftragnehmer geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 6 Monaten, nachdem die Ware das Lieferwerk verlassen hat, bei dem Auftragnehmer eintrifft. Beanstandungen bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgedungen werden.
3. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswerts, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder dem Auftragnehmer oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Die Haftung für

Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftragnehmer oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

4. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

5. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist der Auftragnehmer von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen den Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt. Der Auftragnehmer haftet wie ein Bürge, soweit Ansprüche gegen den Zulieferanten durch Verschulden des Auftragnehmers nicht bestehen oder solche Ansprüche nicht durchsetzbar sind.

6. Der Auftraggeber stellt sicher, dass er die Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) erfüllt sind. Bei Zweifel des Vorliegens dieser Voraussetzungen durch den Auftragnehmer kann die Lieferung bereits bestellter Ware verweigert werden. Soweit der Auftraggeber durch Veränderung oder Verarbeitung der gelieferten Ware Inverkehrbringer nach den Vorschriften des Medizinproduktegesetzes wird, stellt er den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter, insbesondere von Endverbrauchern bzw. Anwendern und Kostenträgern, frei.

## IX. Urheberrecht

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

## X. Impressum

Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist der Sitz des Auftragnehmers in Deutschland, wenn er und der Auftraggeber Vollkaufleute im Sinne des HGB sind. Der derzeitige Sitz des Auftraggebers in Deutschland ist Köln. Die Parteien sind sich darüber einig, dass grundsätzlich die AGB des Anbieters in der jeweils gültigen Fassung gelten. Die „Konditionsvereinbarung Össur Deutschland GmbH“ besitzt jedoch als individuelle Abrede vorrangige Gültigkeit vor den AGB.

## XII. Salvatorische Klausel

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, wobei die unwirksame Klausel durch eine wirksame Klausel ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

## XIII. Anwendbares Recht

Auf die gesamte Vertragsbeziehung ist deutsches Recht anwendbar.

Össur Deutschland GmbH  
Melli-Beese-Straße 11  
50829 Köln  
Deutschland

TEL 0800 180 8379  
FAX 0800 180 8387  
info-deutschland@ossur.com

Össur Schweiz AG  
Hans Huber-Strasse 38  
4500 Solothurn  
Schweiz

TEL 0800 344 000  
info-schweiz@ossur.com

Össur Österreich GmbH  
Simmeringer Hauptstraße 24  
1110 Wien  
Österreich

TEL 0800 068 745  
FAX 0800 068 746  
info-osterreich@ossur.com

